

Anlage A
zur Promotionsordnung der Universität Freiburg
für die Philologische und die Philosophische Fakultät

Fächerkatalog gemäß § 4 Abs. 8 der Promotionsordnung

I. Haupt- und Nebenfächer der Philologischen und der Philosophischen Fakultät

1. Ältere deutsche Literatur und Sprache
2. Allgemeine Sprachwissenschaft
3. Alte Geschichte
4. Altorientalische Philologie (nicht eine einzelne Sprache)
5. Biologische Anthropologie/Paläoanthropologie - nur als Nebenfach -
6. Christliche Archäologie und byzantinische Kunstgeschichte
7. Englische Philologie
8. Europäische Ethnologie
9. Frühgeschichtliche Archäologie
10. Gender Studies/Geschlechterforschung - nur als Nebenfach -
11. Geographie
12. Geschichte der Medizin - nur als Nebenfach -
13. Griechische Philologie
14. Historische Hilfswissenschaften
15. Indogermanische Sprachwissenschaft
16. Islamwissenschaft (Arabisch und eine weitere islamische Literatursprache)
17. Islamwissenschaft: Arabisch
18. Islamwissenschaft: Persisch und Türkisch
19. Judaistik
20. Klassische Archäologie
21. Kunstgeschichte
22. Lateinische Philologie
23. Lateinische Philologie des Mittelalters
24. Linguistik
25. Mittelalterliche Geschichte
26. Musikwissenschaft
27. Neuere deutsche Literaturgeschichte
28. Neuere und Neueste Geschichte
29. Nordgermanische Philologie (Studienschwerpunkt Sprachwissenschaft oder Ältere Kultur- und Literaturwissenschaft oder Neuere Kultur- und Literaturwissenschaft)
30. Osteuropäische Geschichte
31. Philosophie
32. Phonetik
33. Provinzialrömische Archäologie
34. Romanische Philologie: Französisch (Hauptgebiet) und eine weitere romanische Sprache* (Nebengebiet) - Hauptfach -
35. Romanische Philologie: Italienisch (Hauptgebiet) und eine weitere romanische Sprache* (Nebengebiet) - Hauptfach -
36. Romanische Philologie: Portugiesisch (Hauptgebiet) und eine weitere romanische Sprache* (Nebengebiet) - Hauptfach -
37. Romanische Philologie: Rumänisch (Hauptgebiet) und eine weitere romanische Sprache* (Nebengebiet) - Hauptfach -
38. Romanische Philologie: Spanisch (Hauptgebiet) und eine weitere romanische Sprache* (Nebengebiet) - Hauptfach -
39. Romanische Philologie: Französisch oder Italienisch oder Portugiesisch oder Rumänisch oder Spanisch - nur als Nebenfach -
40. Sinologie
41. Slavische Philologie: Ost- mit Westslavischer Philologie - Hauptfach -
42. Slavische Philologie: West- mit Ostslavischer Philologie - Hauptfach -
43. Slavische Philologie: West- mit Südslavischer Philologie - Hauptfach -
44. Slavische Philologie: Süd- mit Westslavischer Philologie - Hauptfach -
45. Slavische Philologie: Ost- mit Südslavischer Philologie - Hauptfach -
46. Slavische Philologie: Süd- mit Ostslavischer Philologie - Hauptfach -
47. Slavische Philologie: Ost- oder West- oder Südslavischer Philologie - nur als Nebenfach -

- 48. Soziologie
- 49. Sprachwissenschaft des Deutschen
- 50. Urgeschichtliche Archäologie
- 51. Völkerkunde
- 52. Vorderasiatische Archäologie
- 53. Wirtschafts- und Sozialgeschichte
- 54. Wissenschaftliche Politik

* Erläuterung siehe Anlage B

II. Haupt- und Nebenfächer anderer Fakultäten

- 1. Biologie, Fachrichtung Botanik oder Genetik und Zellbiologie oder Zoologie oder Geobotanik
- nur als Nebenfach -
- 2. Chemie
- 3. Geologie - nur als Nebenfach -
- 4. Informatik - nur als Nebenfach -
- 5. Katholische Theologie: Biblische und Historische Theologie, Schwerpunktgebiet Alttestamentliche Literatur oder Neutestamentliche Literatur oder Alte Kirchengeschichte und Patrologie oder Mittlere und Neuere Kirchengeschichte - nur als Nebenfach -
- 6. Katholische Theologie: Philosophie der Religion und des Christentums, Schwerpunktgebiet Religionsgeschichte oder Christliche Religionsphilosophie oder Fundamentaltheologie oder Quellenkunde der Theologie des Mittelalters - nur als Nebenfach -
- 7. Katholische Theologie: Praktische Theologie I, Schwerpunktgebiet Pastoraltheologie oder Religionspädagogik/Katechetik oder Liturgiewissenschaft - nur als Nebenfach -
- 8. Katholische Theologie: Praktische Theologie II, Schwerpunktgebiet Caritaswissenschaft und Christliche Sozialarbeit oder Christliche Gesellschaftslehre oder Kirchenrecht und Kirchliche Rechtsgeschichte - nur als Nebenfach -
- 9. Mathematik
- 10. Mineralogie - nur als Nebenfach -
- 11. Physik - nur als Nebenfach -
- 12. Rechtswissenschaft: Grundzüge des Bürgerlichen Rechts, Schwerpunktgebiet Handelsrecht oder Wirtschaftsrecht oder Privatrechtsgeschichte - nur als Nebenfach -
- 13. Rechtswissenschaft: Grundzüge des Strafrechts, Schwerpunktgebiet Wirtschaftsstrafrecht oder Kriminologie - nur als Nebenfach -
- 14. Rechtswissenschaft: Grundzüge des Öffentlichen Rechts, Schwerpunktgebiet Verwaltungsrecht oder Völker- und Europarecht oder Mittlere und Neuere Verfassungsgeschichte
- nur als Nebenfach -
- 15. Wirtschaftswissenschaft: Betriebswirtschaftslehre - nur als Nebenfach -
- 16. Wirtschaftswissenschaft: Finanzwissenschaft - nur als Nebenfach -
- 17. Wirtschaftswissenschaft: Wirtschaftspolitik - nur als Nebenfach -

III. Besondere Bestimmungen für Fächerkombinationen

- (1) Wird eines der Fächer Ältere deutsche Literatur und Sprache, Neuere deutsche Literaturgeschichte oder Sprachwissenschaft des Deutschen als Hauptfach gewählt, so kann aus dieser Fächergruppe ein Nebenfach gewählt werden, nicht jedoch das zweite Hauptfach oder zwei Nebenfächer. Es können jedoch zwei dieser Fächer als Nebenfächer zu einem anderen Hauptfach gewählt werden.
- (2) Wird ein Hauptfach aus den Fächern Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Neuere und Neueste Geschichte, Osteuropäische Geschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte oder Historische Hilfswissenschaften gewählt, so können aus dieser Fächergruppe lediglich ein Nebenfach, nicht jedoch das weitere Hauptfach oder zwei Nebenfächer gewählt werden.
- (3) Christliche Archäologie und byzantinische Kunstgeschichte als Hauptfach ist nur im Rahmen einer Drei-Fächer-Kombination möglich. Es kann nur eines der beiden Fächer Klassische Archäologie und Provinzialrömische Archäologie als Nebenfach gewählt werden.
- (4) Wird Frühgeschichtliche oder Urgeschichtliche Archäologie als erstes Hauptfach (mit Dissertation) gewählt, so kann keines der Fächer Christliche Archäologie und byzantinische Kunstgeschichte, Frühgeschichtliche Archäologie, Klassische Archäologie, Provinzialrömische Archäologie oder Urgeschichtliche Archäologie als zweites Hauptfach gewählt werden, jedoch eines davon als eines der beiden Nebenfächer, wobei eine Kombination von Frühgeschichtlicher Archäologie und Urgeschichtlicher Archäologie als Haupt- und Nebenfach ausgeschlossen ist. Frühgeschichtliche und Urgeschichtliche Archäologie können nicht als zwei Nebenfächer gewählt werden.
- (5) Wird Geschichte der Medizin als Nebenfach gewählt, so kann eines der Fächer Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Neuere und Neueste Geschichte, Osteuropäische Geschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte und Historische Hilfswissenschaften als Hauptfach oder als weiteres Nebenfach gewählt werden.
- (6) Die Fächer Historische Anthropologie (Haupt- oder Nebenfach) und Biologische Anthropologie/Paläoanthropologie (Nebenfach) sind nicht miteinander kombinierbar.
- (7) Das Hauptfach Historische Anthropologie und das Nebenfach Gender Studies/Geschlechterforschung sind nicht miteinander kombinierbar.
- (8) Bei einer Promotion mit zwei Hauptfächern ist Islamwissenschaft nur als „Islamwissenschaft (Arabisch und eine weitere islamische Literatursprache)“ zusammen mit einem nicht islamwissenschaftlichen Hauptfach möglich. Die Fächer „Islamwissenschaft: Arabisch“ und „Islamwissenschaft: Persisch und Türkisch“ sind nur im Rahmen einer Drei-Fächer-Kombination wählbar: „Islamwissenschaft: Arabisch“ ist nur in Verbindung mit Islamwissenschaft „Persisch und Türkisch“ oder mit Altorientalischer Philologie möglich, „Islamwissenschaft: Persisch und Türkisch“ ist nur in Verbindung mit „Islamwissenschaft: Arabisch“ möglich. - Diese Einschränkungen gelten nicht für Studierende mit einem anderweitig abgeschlossenen Hochschulstudium.
- (9) Wird Provinzialrömische Archäologie als erstes Hauptfach (mit Dissertation) gewählt, so kann keines der beiden Fächer Christliche Archäologie und byzantinische Kunstgeschichte und Klassische Archäologie als zweites Hauptfach gewählt werden; diese Einschränkung gilt jedoch nur für Studierende ohne Hochschulabschluss. - Wird Provinzialrömische Archäologie als Hauptfach in einer Drei-Fächer-Kombination gewählt, so kann nur eines der beiden Fächer Christliche Archäologie und byzantinische Kunstgeschichte und Klassische Archäologie als Nebenfach gewählt werden.
- (10) Wird Romanische Philologie als Hauptfach gewählt, so kann eine weitere romanische Sprache als Nebenfach, nicht aber als Hauptfach gewählt werden. Jedoch können in Kombination mit einem Hauptfach außerhalb der Romanischen Philologie zwei romanische Sprachen als Nebenfächer gewählt werden.
- (11) Wird Slavische Philologie als Hauptfach gewählt, so kann als eines der Nebenfächer aus der Slavischen Philologie nur der im Hauptfach nicht berücksichtigte Teil der Slavischen Philologie gewählt werden. Zwei Hauptfächer Slavische Philologie sind demnach nicht zulässig, wohl aber zwei Nebenfächer Slavische Philologie in Kombination mit einem Hauptfach, das nicht aus der Slavischen Philologie gewählt ist.

- (12) Wird Soziologie als Hauptfach gewählt, so kann Katholische Theologie: Praktische Theologie II nicht als Nebenfach gewählt werden.
- (13) Wird Vorderasiatische Archäologie als Hauptfach in der Kombination mit zwei Nebenfächern gewählt, so muss eines der Nebenfächer Altorientalische Philologie sein.
- (14) Wird Völkerkunde als Hauptfach gewählt, so kann Historische Anthropologie nicht als weiteres Hauptfach gewählt werden.
- (15) Bei der Wahl von zwei wirtschaftswissenschaftlichen Nebenfächern ist die Verbindung von Finanzwissenschaft und Wirtschaftspolitik ausgeschlossen.
- (16) Auf begründeten Antrag kann der Prüfungsausschuss Ausnahmen von den oben genannten Kombinationsvorschriften gestatten; dies gilt jedoch nicht für Studierende ohne Hochschulabschluss.